

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
den 10.10.2010
Tel. XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX
XXXXXXXXXX
den 10.10.2010
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXX
XXXXX
XXXXXXXXXXXX
den 10.10.2010
XXXXXXXXXXXX

Per Einschreiben

Frau Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz, MdB
CDU/CSU
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

wir sind eine Initiative mit dem Ziel, dass die Lasertherapie nach Dr. Wilden für die vertragsärztliche Versorgung nach § 135 SVGB geprüft wird. Bereits in 2008 und 2009 hatten wir einen Briefkontakt mit Ihnen. Wir danken Ihnen für Ihr freundliches Schreiben (Kopie siehe Anlage) von 19.6.2009, in dem Sie uns Ihre Unterstützung ausdrückten. Dann kamen ja die Wahlen zum neuen Bundestag.

In der Zeit ab September 2009 haben wir uns darum bemüht, dass eine Prüfung der Lasertherapie nach Dr. Wilden über eine Modellstudie erfolgen kann. Alle Fakten und Briefe hierzu haben wir auf unserer Website <http://www.tinnituspatient.de/> angeführt.

Wir wandten uns zunächst an den AOK-Bundesverband. Herr Jürgen Graalman, stellvertretender Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes antwortete uns sehr positiv und empfahl eine wissenschaftlich Studie der Lasertherapie nach Dr. Wilden mit einer Innovationsbegleitung durch den MDS.

Es stellte sich jedoch folgendes heraus:
Schon 1999 wurde die Low-Level-Laser-Therapie (LLLT) von der Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen und in die G-BA Richtlinie "Methoden vertragsärztliche Versorgung" - Anlage II verwiesen. Es handelt sich hierbei um diejenigen Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, die bereits vom Gemeinsamen Bundesausschuss als "überprüft" angesehen und dann von der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschlossen wurden. Als Folge dieser Einstufung der LLLT konnte eine Studie mit Innovationsbegleitung durch den MDS für die Lasertherapie nach Dr. Wilden nicht durchgeführt werden.

Dr. Bühler vom GKV-Spitzenverband teilte uns hierzu mit, dass die negativen Bewertungen der Low-Level-Laser-Therapie (LLLT) einen "durch qualitativ hochwertige wissenschaftliche Studien hinreichend untermauerten Expertenkonsens" darstellten.

Dass eine Studie (z.B. Nakashima) über 4 mal 6 Minuten Laser verteilt auf 4 Wochen als qualitativ hochwertiger Beweis für das Nichtfunktionieren der Low-Level-Laser-

Therapie bewertet wurde, sehen wir jedoch als eine Willkür der "Experten" gegen den gesunden Menschenverstand. Es entspricht nicht einmal 1 % der bei Dr. Wilden eingesetzten Dosis für eine Erstbehandlung.

Im HTA-Bericht Nr. 43 zum Tinnitus von 2006 kann man nachlesen, dass die Verfasser bei ausgewählten 6 Studien von 1993 bis 1999 sowie der Studie Nakashima von 2002 keinerlei Parameter zur Feststellung der Studienqualität überprüften, sondern lediglich die Studienautoren-Bewertungen übernahmen. Die durchweg wesentlich zu geringe Bestrahlungsdosis der Studien blieb wie auch andere Parameter vollkommen unberücksichtigt.

Positive Studien, wie z.B. die von Tauber, Schorn, Beyer und Baumgartner von der Ludwig-Maximilian-Universität München aus 2003 wurden nicht herangezogen.

Prof. Dr. Jürgen Windeler, der neue Chef des IQWiG, stellte in seinem mit dem WDR am 8.9.2010 geführten Interview klar, dass bei Studien-Bewertungen nicht das Renommee der Autoren, sondern ausschließlich Fakten und Zahlen der Studien zur Bewertung kommen sollen. Das damalige Versäumnis, Fakten und Zahlen der Studien sorgfältig zu prüfen, hatte eine folgenschwere Fehleinstufung der LLLT zur Folge.

Auch wenn der Staat das Tun der Organe im Gesundheitswesen nicht reglementieren sollte, so hat er doch die Pflicht, einzugreifen, wenn hier Fehler sehr zum Nachteil der Bürger gemacht werden.

Wie Sie uns in Ihrem Brief vom 19.6.2009 geschrieben haben, stehen im Mittelpunkt Ihrer Gesundheitspolitik die Versicherten und Patienten.

Allein für 1,5 Millionen Tinnituspatienten ist laut TNS Emnid die Belastung so groß, dass sie nachhaltige therapeutische Hilfe brauchen. Rund 500.000 Menschen können kein normales Leben mehr führen (berufsunfähig). Eine Modell-Studie der LLLT nach Dr. Wilden zur Prüfung einer möglichen Evidenz stellt sicher die beste Möglichkeit dar, die Bürgerrechte auf eine mögliche Therapie zu erfüllen.

Wir selbst als LLLT-Patienten können nichts weiter tun, als auf diese Dinge aufmerksam zu machen. Die Beteiligung der Patienten am Vorschlagswesen ist von der Politik so beschlossen worden, dass wir nur etwas vorschlagen können, wozu es bereits Evidenz beweisende Studien gibt.

Auf Grund Ihres hohen Amtes bitten wir Sie sehr, hier Maßnahmen zu treffen, dass die durch das Fehlen jedweder Evidenz beweisender Therapien zur Zeit ausweglose Lage der chronischen Tinnitus- und Morbus Menière-Patienten beendet werden kann.

Hochachtungsvoll

XXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

Anlagen